

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 27.

Erscheint jeden Samstag.

3. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Zu den Rekrutenprüfungen. IV. — Wie soll der Primarlehrer dazu beitragen, dass die sittliche Erziehung der Kinder mit dem Schulunterrichte gleichen Schritt halte? III. — Korrespondenzen. Zug. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. — Gedenkblatt der Sempacherschlacht. —

Einladung zum Abonnement.

Wir laden zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ höflich ein. Dasselbe beträgt, bei der Post oder bei der Expedition bestellt, 2 Fr. 60 Rp.

*Die Expedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“
in Frauenfeld.*

Zu den Rekrutenprüfungen.

IV.

Die Zahl der Primarschüler, welche durchschnittlich auf einen Lehrer kommt, ist in den verschiedenen Kantonen ausserordentlich verschieden. Nach den Angaben von Grob (Sammlung neuer Gesetze und Verordnungen etc.) erreichte sie im Jahr 1884 folgende Beträge:

	Zahl der Schüler auf 1 Lehrer	Zahl der Einwohner auf 1 Lehrer
Graubünden	30	203
Tessin	35	269
Genf	39	444
Wallis	41	208
Zug	42	270
Waadt	42	278
Nidwalden	44	333
Freiburg	47	264
Baselstadt	49	620
Bern	50	273
Luzern	51	437
Obwalden	52	415
Schaffhausen	55	317
Aargau	55	355
Solothurn	56	264
Neuenburg	56	254
Schwyz	58	406
Uri	63	474

	Zahl der Schüler auf 1 Lehrer	Zahl der Einwohner auf 1 Lehrer
Thurgau	63	371
Inner-Rhoden	64	514
St. Gallen	64	424
Glarus	66	393
Zürich	76	473
Baselland	81	439
Ausser-Rhoden	88	505
Schweiz	52	323

Wir stellen daneben die Zahl der Einwohner auf 1 Lehrer. In beiden Zahlenreihen sind die Sekundarschüler der Stadt Basel zu den Primarschülern gerechnet; denn es sind die vier Klassen der dortigen Sekundarschule (vom 10.—14. Lebensjahr) für alle Kinder obligatorisch, die nicht eine höhere Schule besuchen; sie bilden mithin die obere Stufe der Primarschule. Es ist wohl keine Frage, dass diese tägliche, mit eigenen Lehrern ausgerüstete Schule für 13- und 14jährige Schüler (von denen 36 auf 1 Lehrer kommen) wesentlich zu dem günstigen Ergebnis beiträgt, das die Stadt Basel bei den Rekrutenprüfungen erreicht. Doch wollen wir diesen Umstand nicht zu sehr betonen, da in einer städtischen Bevölkerung noch eine Reihe ausserhalb der Schule liegende Faktoren dahin zusammenwirken, die Kenntnisse und Fertigkeiten lebendig zu erhalten, die bei den Rekrutenprüfungen das Ergebnis bedingen. Die Tatsache, dass Basel im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl weitaus am wenigsten Primarlehrer hat, lässt auch erkennen, wie leicht es verhältnismässig für einen solchen reinen Stadtekanton ist, seine Lehrer anständig zu bezahlen und sich damit eine gute Auswahl derselben und das Recht zu sichern, starke Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit zu stellen. Es ist für die anderen Kantone weniger bemühend, sich überflügelt zu sehen, wenn sie diese Umstände ins Auge fassen. Zur Ehre gereicht dem neuen Basel

namentlich das, dass es sich aus ungenügenden Schulzuständen rasch und energisch emporgearbeitet hat. Es wird auch fernerhin mit gutem Beispiel vorangehen.

In starkem Gegensatz zu Baselstadt steht *Graubünden*, der Bergkanton par excellence, dessen Bevölkerung am dünnsten gesät und in die grösste Zahl von kleinen Ortschaften zerstreut ist. Es hat im Verhältnis zu seiner Volkszahl mehr als dreimal mehr Lehrer als Basel, und könnte man bei dieser Betrachtung die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse berücksichtigen, so würde seine Stellung noch viel ungünstiger erscheinen. Einen Ersatz findet das Land darin, dass es eine fast rein autochthone Bevölkerung besitzt, deren natürliche Begabung jedem auffällt, der das Land durchreist und mit seinen Einwohnern verkehrt. Sämtliche Schulen, mit einziger Ausnahme derjenigen von Chur, sind bloss Winter Schulen oder haben im Sommer höchstens eine ganz beschränkte Stundenzahl. Zur Verbesserung des Endergebnisses wirkt die kleine durchschnittliche Anzahl der Schüler einer Schule wesentlich mit; eine individuelle Behandlung der einzelnen ist dadurch leichter gemacht als in jedem andern Kanton. Erschwert wird diese Behandlung durch den Umstand, dass von den 288 Schulgemeinden des Kantons nur 102 mehr als 1 Lehrer haben, so dass in den 186 anderen 1 Lehrer je 8, auch 9 Jahrgänge von Schülern bei einander hat. Die Rangnummer, die Graubünden bei den Rekrutenprüfungen erreicht hat, schwankt zwischen 7 (im Jahre 1880) und 17 (1877); die diesjährige Nummer 11 steht mithin ziemlich genau in der Mitte zwischen diesen Extremen.

Der Kanton *Zürich* nimmt in der obigen Tabelle eine Stellung ein, die der landläufigen Ansicht von diesem „Schulmeisterkanton“ kaum entspricht. Nicht bloss trifft es da auf den einzelnen Primarlehrer eine Schülerzahl, die nur von zwei anderen Kantonen, Baselland und Appenzell A.-Rh. übertroffen wird, sondern es ist auch die verhältnismässige Anzahl der Primarlehrer kleiner als in allen anderen Kantonen, mit Ausnahme von Baselstadt, Appenzell I.-Rh. und Appenzell A.-Rh., und fast genau gleich wie im Kanton Uri. Ja, wenn in Uri die durch den Bau der Gotthardbahn herbeigezogenen Arbeiter, die bei der letzten eidgenössischen Volkszählung noch mitgerechnet wurden, von der Gesamtzahl abgezogen werden, so ergibt sich wahrscheinlich eine ähnliche Verhältniszahl wie in anderen Bergkantonen, so dass der Kanton Zürich weniger Lehrer hat als 21 andere Kantone. Auch wenn man die Sekundarlehrer den Primarlehrern hinzuzählt, so wird das Verhältnis nicht wesentlich anders, indem dann z. B. im Kanton Zürich auf 383 Einwohner 1 Lehrer kommt, im Kanton Bern dagegen auf 238. Daraus ergibt sich wohl zur Evidenz, dass dem Volksschullehrer im Kanton Zürich eine grössere Arbeit oder eine grössere Zerteilung dieser Arbeit zugemutet wird als in der grossen Mehrzahl der anderen Kantone. Dazu kommt dann erst noch, dass die Ferien im Kanton Zürich von kürzerer Dauer sind als in manchen anderen Orten. Wir halten

dafür, dass dieser Umstand dem Ansehen der zürcherischen Lehrerschaft nur förderlich sei; denn in den Augen eines Volkes, das selber hart arbeiten muss, erscheint derjenige in einem bessern Lichte, der sich starken Anstrengungen unterzieht, als derjenige, der ihnen ausweicht. Aber die Sache hat auch ihre Schattenseite und diese tritt namentlich dann zu Tage, wenn man die Arbeit des Lehrers noch vermehren sollte, um die Leistungen der Schule vollkommener zu machen.

Seit man von der Erweiterung der Alltagschule um ein, zwei oder drei Jahre spricht — und das geschieht seit Dezennien — hat man sich bei den Vorberatungen einzureden gesucht, es könne das ohne wesentliche Vermehrung der Lehrkräfte geschehen. Zu diesem Zwecke lassen sich Lehrpläne und Lektionspläne entwerfen, die auf dem Papier ganz unschuldig und leicht durchführbar aussehen; käme es aber zur praktischen Durchführung derselben, so würde man bald finden, dass durch sie dem Lehrer eine so intensive Tätigkeit in der Schule, eine so umfassende Präparation ausserhalb derselben und eine so vollkommene Befähigung zur Behandlung von Schülern von ganz verschiedenen Altersstufen zugemutet würde, dass derselbe ein Ideal sein müsste, um das Gewünschte leisten zu können. Da man aber mit Idealen nicht rechnen kann, ohne enttäuscht zu werden, so wird es besser sein, man mache sich und dem Volke zum voraus klar, dass eine wesentliche Steigerung unserer Jugendbildung nur durch eine wesentliche Vermehrung der Ausgaben zu erreichen ist. Vielleicht findet man dann, dass der Wunsch der letztjährigen Schulsynode, der sich auf die allmähliche Entwicklung des Obligatoriums der Sekundarschule richtete, nicht so ganz ungereimt ist.

Man darf noch einen andern Umstand bedenken. Für eine rein agrikole Bevölkerung ist ohne Zweifel die Ausbildung zu den Leistungen, wie sie in den Rekrutenprüfungen gefordert werden, von grossem Wert; für einen Kanton dagegen, in dem Gewerbe und Handel eine so grosse Rolle spielen wie im Kanton Zürich, genügt jene Durchschnittsbildung nicht, und die Schule befriedigt nicht, wenn sie nicht diesen weitergehenden Bedürfnissen entspricht.

Wie soll der Primarlehrer dazu beitragen, dass die sittliche Erziehung der Kinder mit dem Schulunterrichte gleichen Schritt halte?

(Von A. Fisler in Zürich.)

III.

Wenn wir von dem guten Geiste der Schule gesprochen haben, so wissen wir, dass derselbe nicht zum wenigsten abhängig ist von der zweckmässigen Handhabung desjenigen vielgliedrigen Apparates, den man als Verbindung von Regierung und Zucht kurzweg mit dem Ausdruck Disziplin zu bezeichnen pflegt, deren Wesen jedoch nicht etwa identisch ist mit einer

gewissen militärischen Dressur und unbeweglichen Ruhe während der Unterrichtsstunden, wie die volkstümliche Auffassung lautet.

Unter *Disziplin* verstehen wir das, wenn auch anfangs durch etwelchen Zwang eingeleitete, so doch späterhin aus freier Entschliessung, aus freudiger Überzeugung resultierende Betragen der Schüler im allgemeinen, in ihrem Verkehr unter einander, in deren Beziehungen zum Lehrer oder anderen an der Schulaufgabe mitwirkenden Personen nicht nur während der Zeit direkter Beaufsichtigung, sondern auch unmittelbar vor und nach den Schulstunden und in den Ruhepausen zwischen denselben, und zwar ist es gerade das Mehr oder Minder der *Freiwilligkeit* und *Überzeugungsfreudigkeit* des nach aussen als gut und anständig hervortretenden Benehmens, worauf wir allen Nachdruck legen möchten und worin uns der Wert oder Unwert, der Erfolg oder Misserfolg der Schuldisziplin begründet erscheint.

Bloss äussere Ruhe, äussern Gehorsam bei Minder- und Mindestjährigen zu erzeugen, ist keine Kunst, zu deren Erlernung langjährige Vorbildung auf mittlern und höhern Schulen erforderlich wäre. Jeder beliebige Wachtmeister mit normalem Brustumfang und entwickelten Extremitäten, namentlich der Arme und Hände, dürfte der Lösung der bezüglichen Aufgabe voll und ganz gewachsen sein, sind doch unsere Exerzier- und Trüllmeister sel. Angedenkens noch mit weit struppigern und widerhaarigern Patrioten, als wir sie in der Schule haben, je- weilen fertig geworden.

„Das Schulhalten macht mir weniger Mühe, als das beständige Stäuchen“, antwortete einst ein im Dienste der Schule ergrauter Lehrer auf meine Frage nach seinem Befinden, und in der Tat gehört die Erzielung und Fortführung einer guten Disziplin zu den schwierigsten Aufgaben eines Lehrers, und wir stehen nicht an, in der Art, wie er dieselbe löst, das Kriterium seiner eigenen Würde und Befähigung für den Lehrerberuf zu erblicken. Disziplin und Disziplin sind häufig von einander so verschieden wie Hass und Liebe, und — wenn's nur auf Ruhigsein und Stillsitzen ankommt — so verrichtet etwas Brutalität, verbunden mit ausübiger Handhabung der Knute, in kurzer Zeit Wunder. Aber Gehorsam nur durch Furcht eingebläut, vernichtet, was der Mensch voraus hat vor dem Tiere — das Bewusstsein freier Unterwerfung unter das Gesetz, und auch die scheinbaren Erfolge halten nur so lange vor, als das Mittel wirkt. Man beweise das Gegenteil!

Tritt in eine Schule, aus der einfach freundlicher Kindergruss dir entgegnet, wo freudiger Arbeitsgeist und glückliches Frohgefühl auf allen Gesichtern sich ausprägt; wo die Kinder aus Anhänglichkeit und Liebe für ihren Lehrer ihn bei seinem Eintritt ins Schulzimmer zuweilen mit einem heitern Gesang oder durch verabredete Stille überraschen, wo sie gleichsam mit einander wetteifern, um ja alles zu vermeiden, was den Lehrer kränken oder ihnen einen Blick der Missbilligung aus seinen freundlich blickenden Augen zuziehen könnte.

Oder tritt hinwieder in eine andere Bildungsstätte, in welcher die gesamten Blicke nur scheu sich emporwagen, um wenn möglich schon aus dem Stirnfalten ihres gestrengen Herrn Präzeptors die Witterungsprognose für den bevorstehenden Tag herauszulesen; wo die Schüler der untersten Klasse, wenn sie mit ihrer Aufgabe fertig geworden, teilnahmslos mit gefalteten Händen vor sich hinstarren, wie die Insassen eines Wachfigurenkabinetts; wo alle Mienen und alle Lebensregungen darauf hindeuten, dass das Gespenst der Furcht das Szepter führt, und — der Unterschied wird dir klar werden. Ja die Disziplin macht dem Kinde den Aufenthalt in der Schule zum Himmel, sie macht ihm denselben aber auch zur Hölle.

Ein Lehrer, der von Zeit zu Zeit ein Gewitter mit Blitz und Schlägen über seine Schule herbeiführt in der Meinung,

mit der Statuierung solcher Exempel die Luft wieder für einige Zeit zu reinigen, erinnert uns in seiner Erzieherweisheit an jenen Vater, der, nachdem das Sündenregister seines Erstgeborenen voll geworden, nicht nur diesen, sondern der Reihe nach auch dessen jüngere Brüder mit „schlagenden Gründen“ belehrte, von dem Grundsatz ausgehend, dass, wer's jetzt nicht verdiene, ein andermal strafbar gewesen, oder es künftig werden könne.

Anlässlich der zürcherischen Schulsynode vom Jahr 1878 wurde vom Referenten der Satz ausgesprochen: „Wir stehen nicht an, einen Lehrer als schlecht zu taxiren, der fortwährend allerlei Strafmittel aufbieten muss, um Ruhe, Aufmerksamkeit und Tätigkeit rege zu erhalten.“ Auch wir pflichten vollständig der Ansicht bei, dass das viele Befehlen, Wehren, Mahnen, Tadeln einen Hauptgrund der schlechten Disziplin bilde. Nur ruhiger kurzer Befehl vermag zu imponiren; denn „Ruhe schafft nur, wer selbst ruhig ist“. Darum ist „*Schweigen*“ oft ein viel besseres Disziplinarmittel als *immerwährendes Reden*. Solche vor der ganzen Klasse gehaltene Strafpredigten verlieren erwiesenermassen nach jeder Wiederholung an Wirksamkeit; das junge Auditorium ist nach den ersten paar Worten nur noch mit halbem Ohr bei der Sache und weiss übrigens bereits aus Erfahrung, dass nach stattgehabtem Gefühlserguss für einige Zeit keine stärkere Eruption zu erwarten. Durch beständiges *Tadeln* wird selten jemand gebessert, wäre dies der Fall, so müsste sich der Gebrauch dieses Disziplinarmittels mit jedem Tag vermindern. Das irgendwo in „Scherrs“ Schulbüchlein zu findende Sprüchlein: „Rühme gern, was rühmlich scheint, tadeln macht dir keinen Freund“ dürfte vielleicht zweckmässiger einem Leitfaden zu Händen des Lehrers vorausgesetzt werden, wenn es anders wahr ist, dass das sicherste und oft einzige Mittel, einen Menschen besser zu machen, das ist, ihn für besser zu nehmen. Aus solcher Erkenntnis erwächst für den ohnedies zu negativer Kritik besonders geneigten Lehrer von selbst die Pflicht, *das Gute beim Zögling anzuerkennen*, wo es sich irgend findet. Man verlange doch nicht vom Schüler, was man selbst zu leisten nicht im stande ist; oder wo wäre der Lehrer, der durch beständige Nergeleien und Missfallsbezeugungen seiner Aufsichtsbehörde zu konzentriertem Pflichteifer angespornt würde? Um wie viel mehr bedarf der Schüler der Aufmunterung! doch auch hierin nicht zu viel! Die kleinsten Zeichen des Beifalls werden dem Zögling nicht entgehen; „das Lob des Lehrers sei ein zufriedener Blick, ein Händedruck“, meinte alt Schulmeister Pestalozzi; dass er in eigener Praxis mitunter darüber hinausgegangen, beweist nichts gegen die Wahrheit seiner Lehre.

Eine zutrauliche Behandlung unter vier Augen hat schon manchen Trotzkopf eher zahm gemacht, als alle in unangenehmer und direktester Weise auf die Empfindungsnerven wirkenden Gründe; das zeigt sich besonders auch bei den ältern Schülern. Verlangt man Beweise? Denke jeder zurück an seine eigene Jugend! Es gibt keinen grössern erzieherischen Missgriff, als die Schüler gewisser Fehler oder mangelhafter Leistungen halber mit Geringschätzung zu behandeln oder mit den Waffen des Spottes vor ihren Genossen herunterzusetzen. Das Resultat kann durchaus nur negativer Art sein. Entweder ist Widersetzlichkeit und Verbitterung die Folge, oder es tritt Gleichgültigkeit und Mutlosigkeit ein und dann heisst es: Mut verloren, alles verloren!

Schonung des Ehrgefühls sei daher die oberste und erste Bedingung jeder strafenden Einwirkung. Noch vor 200 Jahren findet sich ein August H. Franke über diesen Punkt zu der Mahnung veranlasst: „Man soll die Kinder nicht etwa aus Ungeduld heissen Esel, Ochsen, Schweine, Hunde, Bestien, Narren, Hallunken, Sauhirten, noch weniger des Teufels Kinder, noch weniger soll man auf sie fluchen und ihnen Böses wünschen.“

Man soll auch nicht sagen: Du bist wie ein Bär, Löwe, Ochse oder grober Bauer; man soll kein Kind zur Strafe knien lassen, und wenn es aus Trotz aus der Schule läuft, so soll ihm der Präzeptor nicht nachlaufen, wodurch auf der Treppe und in der Klasse gross Geschrei entsteht.“

Würde sich nicht jeder Lehrer unserer Zeit gekränkt fühlen, wenn seinem Stande noch derartige Ermahnungen gegeben werden wollten?

Selten ist ein Kind so verdorben, dass es nicht mit stiller Dankbarkeit es anerkennen sollte, wenn man ihm eine Beschämung ersparen will; es entsteht dadurch eine Art stillschweigender Intimität zwischen ihm und seinem Lehrer, welche als Handhabe für künftige sittliche Einwirkung dienlich ist. So wird es nicht ohne günstigen Einfluss bleiben auf die Hebung des Ehrgefühls des einzelnen, wenn nur die Klasse oder Bank angedeutet wird, in welcher ein schwatzhafter oder unfleißiger Gesell sich findet, ohne denselben gleich durch Nennung seines Namens vor der ganzen Abteilung zu brandmarken. So wird man es schliesslich dazu bringen, dass wirklicher Namensaufruf bereits als Strafe empfunden wird. Nicht in jedem Hause herrscht der gleiche Verkehrston. Am einen Orte straft man durch Blicke, am andern genügt nicht einmal das Deuten mit dem Holzschlägel. An uns liegt es, welchen Umgangston wir in unserer grossen Kinderstube als Regel festgestellt zu sehen wünschen.

Wie man einen Menschen behandelt, so benimmt er sich. Allerdings, es fragt am Schlusse des Schuljahres niemand: Ist nicht vielleicht durch die Behandlung der Schüler, durch die Art und Weise, wie die Unterrichtsergebnisse erzielt wurden, auf der einen Seite verdorben worden, was auf der andern an Kenntnissen gewonnen?

Als das rationellste Strafmittel gelten *die körperlichen Züchtigungen*; so viel ist sicher, dass sie das bequemste sind und dass es dabei nicht viel zu denken gibt. Da ist man jeder Erwägung über richtige Anpassung der Strafe an das Vergehen enthoben; kleine und grosse Fehler brauchen da nicht auseinander gehalten zu werden; man schert alles über einen Kamm; wozu ist man denn Gesetzgeber, Richter und Vollstrecker in einer Person? um sich erst lange zu ärgern? und ein Universalmittel in der Pädagogik ist am Ende so bequem, wie in der Medizin. Wir halten entschieden den Erzieher, welcher desselben nicht bedarf, für den gewandtern, den Geist seiner Schule für den freundlicheren, sittlich höher stehenden. Ähnliche Gedanken mögen auch Männern wie Grunholzer aufgestiegen sein, in dessen Tagebuch laut Mitteilung seines Biographen die Notiz gefunden wurde: Heute in der Ergänzungsschule die erste und letzte Ohrfeige ausgeteilt!

Kant sagt in seiner Schrift über Pädagogik: „Man kann schon machen, dass das Kind stille ist, aber es frisst die Galle in sich und man weckt desto mehr innerliche Wut.“ Geht es des weitern mit den Körperstrafen nicht zuweilen wie mit dem Begnadigungsrecht eines hohen Kantonsrates den Verbrechern gegenüber? Der erste wurde gewöhnlich begnadigt, trat dann aber bald nachher ein zweiter Fall eines todeswürdigen Verbrechens ein, so wurde den Herren die Sache zu bunt, dieser zweite musste büssen und Milderungsgründe fanden keine Beachtung.

Wollen wir damit sagen, es seien alle jene schnell wirkenden, auf die Empfindungsnerven applizierten Straf- und Besserungsmittel in allen Fällen zu verbannen? Ein solches Gesetz dürfte sich wohl nicht ganz rechtfertigen lassen, so lange nicht § 1 im Pflichtenheft des Schülers: „Ein derartiges Betragen, gegen welches allein noch Körperstrafen als letztes und äusserstes Mittel sich wirksam erzeigen dürften, ist den Schülern untersagt“ — allseitige und genaue Nachachtung findet. Wer schon Ohrenzeuge davon gewesen, mit welch un-

nachahmlicher Betonung und entsprechender Mimik so ein hoffnungsvoller Zukünftiger die Neuigkeit brühwarm nach Hause bringt, dass laut Beschluss der Behörde der Herr Lehrer fortan mit keinem seiner Zuhörer in zu konkrete Berührung treten dürfe, der muss sich über die Zweckmässigkeit der angedeuteten Verordnung doch seine eigenen Gedanken machen.

Dass ein beständiges *Vorhalten begangener Fehler* je besernd gewirkt habe, ist wohl noch selten weder im Schulhaus noch im Strafhaus beobachtet worden, und das Gleiche lässt sich auch behaupten vom erzwungenen Abbiten. Der Schüler soll erkennen, dass nur Besserung als Beweis der Reue angesehen werden kann und ein: „Der Vater hat gesagt, es sei mir leid dafür“ noch lange nicht als genügende Gewähr für wirkliche Sinnesänderung angesehen werden kann. Im übrigen können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass ein Lehrer, der beständig die schwarze Brille trägt und dadurch die Jugend immer mit dem Auge des Kriminalisten und Polizisten anschaut, sicher sein kann, stets zu finden, was er sucht — überall Bosheit und Tücke. Scheinen sich dem einen und andern mit der Zahl der Jahre mehr die Schattenseiten der Kindesnatur in den Vordergrund zu stellen, ist dies immer ein Beweis dafür, dass die Jugend sich verschlimmert, oder ist vielleicht auch er selbst nicht der Gleiche geblieben? Wir fühlen oft dunkel, dass wir aus dem Stande der Unschuld hinausgestossen sind in das Getriebe der Welt und diese nun zu uns hereinschaut, wie wir zu ihr hinaus.

Wenn wir uns beim Kapitel der Schulstrafen und -Belohnungen etwas länger aufgehalten haben, so mag die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes für die Disziplin uns diesfalls entschuldigen; erwähnen wir in Kürze noch einiger anderer Faktoren derselben, welche notwendig neben dem Schulunterricht hergehen müssen, wenn dieser anders eine Sitten und Charakter bildende Wirkung haben soll.

Da unbestrittenermassen *die Arbeit* als ein mächtiger erzieherischer Faktor angesehen werden muss und daher die Schule für sorgsame Ausfüllung ihrer Zeit besonders Sorge trägt, so gehört gewiss mit zu den segensreichsten Wirkungen einer guten Schuldisziplin die Erzielung einer rechten Arbeitsfreudigkeit, die sich aber beim Schüler nur dann einstellen kann, wenn seine Kräfte der zu lösenden Aufgabe wirklich gewachsen, wenn dieselbe von allen Seiten gehörig beleuchtet ist und — wir betonen dies — eine *regelmässige Kontrolle* der Arbeitsleistung stattfindet. Würdigung und Anerkennung seitens des Lehrers bilden für das Kind die grösste Aufmunterung zu fröhlichem Schaffen, wozu sich dann allerdings nach und nach die Freude am Gelingen selbst gesellt, und wir erblicken gerade auch in der Art und Weise, wie das Kind sich seiner, in bescheidenen Grenzen gehaltenen *häuslichen Aufgaben* entledigt, einen Masstab für den Einfluss, welchen die Schule bereits auf seinen Ordnungssinn, Pflichtgefühl und Lernfreudigkeit gewonnen; es bilden diese ausser der direkten Beeinflussung der Schule entstandenen Arbeiten eine allmähliche Überleitung zu selbsttätiger Pflichterfüllung. Durch kleinere Aufgaben, welche der Schüler ohne Mithilfe zu lösen vermag, hebt sich sein Selbstvertrauen, seine Schaffensfreudigkeit, während grössere, ungenügend vorbereitete, an denen sich derselbe erfolglos abmüht, auf seine Lernlust erschlaffend wirken müssen. „Häusliche Aufgaben sollten nur das kleinstmögliche Zeitmass ausfüllen“, meint Herbart, andere finden sogar, dass häusliche Aufgaben häufig den bequemen Lehrer charakterisiren, der die Schwierigkeiten von sich ab auf die Schüler wälzen möchte.

Dass das, was mit etlicher Mühe und Anstrengung erreicht worden, für den Betreffenden immer grössern Wert hat, als das, wozu er bloss spielend gelangt, gilt auch in sittlicher Hinsicht. Es kann daher nur von gutem Einfluss sein, wenn die Schüler abwechselnd mit *kleinen Verpflichtungen* bedacht werden,

denen sie treu obzuliegen haben. Solch kleine Geschäfte sind z. B.: Das Reinhalten der Schultafel, Bereithalten des Trinkwassers, Reinigen der Schwämme, Besorgen der Hefte und Zeichenmaterialien etc. Durch die pünktliche und genaue Besorgung solcher Dinge wird ein praktischer Beitrag geleistet für Erziehung zur Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit.

Dass durch blosses Befehlen und Lehren keine gute Gewohnheit entsteht, dass nur Übung die eigentliche moralische Erziehung ist, davon ist niemand besser überzeugt, als der Schulmann, der sich aber gerade dadurch in seiner erzieherischen Wirksamkeit beeinträchtigt findet, dass die Schule als solche ein zu beschränktes und einseitiges Übungsfeld für Angewöhnung jener sittlichen Eigenschaften bietet. So lange uns jedoch vom Elternhause — das mit Bereitwilligkeit hunderte von Franken für Ausbildung in diesen oder jenen Schulen, in diesen oder jenen Künsten bündelt, falls die Mittel es erlauben, welches es als seine Pflicht erachtet, mit Aufbietung aller Kräfte so viel an „Klingendem“ zu erwerben, dass die Hinterlassenen nicht mehr zu sorgen brauchen, wobei zu sehr vergessen wird, dass Bildung von Gesinnung und Charakter eben auch ein Kapital bildet, das einst dessen Besitzer glücklicher durchs Leben führen wird, und für das den Eltern noch im Grabe gedankt werden müsste — wir sagen, so lange uns von solchen Hütern oder Hüterinnen der Hausehre die Anfänger in der höhern Kunst des Stillsitzens mit der vertrauensvollen Eröffnung überbracht werden: „*Er oder es kann halt noch nicht folgen*“, wissen wir, was die gänzliche Ignorierung der sittlichen Erziehung durch die Schule für so viele verwahrloste Kinder aus wohlhabenden wie aus bedürftigen Familien bedeuten müsste und gewiss kann die Schule durch das Mittel der täglichen Wiederholung noch manch erfreuliches Resultat erzielen.

Am schwierigsten gestaltet sich die Aufrechterhaltung einer guten Schuldisziplin namentlich in den grossen Schulpalästen, wo während der Erholungspausen die ganze bunte Armee sich in voller Freiheit tummelt. Eine solche Menge junger Leute, auf engem Raume zusammengedrängt, ohne Aufsicht sich selbst zu überlassen, kann mitunter den während der Schulzeit erreichten Erfolgen deshalb Eintrag tun, weil gerade die von Haus aus rohen und rücksichtslosen Elemente unter den Schülern auf Unkosten der besser gearteten Naturen bei solchen Anlässen sich einen dominirenden Einfluss zu verschaffen wissen. Was den schlichten wahren Schulmann vor manchem, mit Anmassung auftretenden Erziehungskünstler vorteilhaft unterscheidet, ist also gerade dieser mit einfachen und natürlichen Mitteln erzielte gute Geist seiner Schule.

Da bedarf es also, um kurz zu resümieren, keiner weiteren Aufforderung, die auf dem Boden des Schulzimmers herumliegenden Abfälle aufzuheben; liegt es doch den Schülern gleichsam im Gefühle, dass dies nicht der richtige Platz für diese Dinge. Da bedarf's keiner unfruchtbaren Auseinandersetzung über die Tugend der *Dankbarkeit*, herrscht doch im Umgang zwischen Lehrer und Schülern und dieser letztern unter sich längst die Sitte des Verdankens jeder erwiesenen Gefälligkeit, bestände diese auch nur im Aufheben eines entfallenen Gegenstandes. Da bedarf es keiner besondern Aufforderung, dem Mitschüler durch Erweisung irgend einer Gefälligkeit aus der Verlegenheit zu helfen. *Dienstfertigkeit* und *Hülsbereitwilligkeit* befestigen sich durch tägliche Übung und tägliches Beispiel. Spott und Schadenfreude gegen den Bestraften gehört zu den unbekannten Dingen, gegenseitige *Denunziation* zu den selten zu beobachtenden Erscheinungen. *Ruhe und fröhliche Tätigkeit* auch ausser der direkten Beaufsichtigung sind derart eingebürgert, dass eigentliche Strafen als ungewohnte Ereignisse im Schulleben empfunden werden. Ein freundlicher Blick des Lehrers wird von einer grossen Mehrzahl als Belohnung, ein missbilligender als Strafe empfunden, und

das alles scheint sich auf die ungezwungenste Weise gleichsam von selbst zu ergeben; es ist der unmittelbare Ausdruck der Erziehungsgewohnheit; der Schüler *kann* schliesslich nicht mehr anders handeln; die Lehre haftet nicht als oberflächliche Kenntnis; durch beständige Übung ist sie in Herz und Gemüt übergegangen und trägt da ihre segensreichen Früchte.

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Zug. Rechtzeitig, unmittelbar vor Anfang des neuen Schuljahres ist das von der Lehrerschaft sehnlichst erwartete, nach der neuen Orthographie umgearbeitete 6. Eberhardsche Schulbuch, wovon in diesem Blatte wiederholt die Rede gewesen, erschienen. Obwohl in einzelnen Partien verkürzt, enthält, wie die Redaktionskommission in ihrer Vorbemerkung sich ausdrückt, diese 4. umgearbeitete, für zugerische Schulen bestimmte Ausgabe mehr des Lese- und Lehrstoffes, als im 6. Primarkurse verarbeitet werden kann, so dass sie auch dem Bedürfnis der obersten Stufe der zu reorganisierenden Volksschule bis auf einen gewissen Grad genügen dürfte. Wenn bei der Umarbeitung Eberhards die Reorganisation der Volksschule den Ausschlag gegeben, so dass die Wünsche der Lehrerschaft nur teilweise Berücksichtigung finden konnten, erscheint dann allerdings manche Partie in günstigerem Licht und muss nach einem andern Massstab beurteilt werden. In welchem Sinne eine Reorganisation der Volksschule planirt ist, ob dieselbe zum revidirten Lehrmittel wirklich passt, kann Ihnen zur Stunde nicht berichtet werden. Tatsache aber ist, dass von der Reorganisation der zugerischen Volksschule besonders seit der Zurückversetzung Zugs vom 7. auf den 15. Rang im Kanton viel gesprochen und geschrieben wird. Man findet, dass es kaum Zufall sein kann, dass Zug zweimal nacheinander bei den Rekrutenprüfungen den 15. Rang behauptet und sinnt darum auf Mittel und Wege, wie man sich wieder auf einen ehrenvolleren Rang emporarbeiten könne. Die Sache kam jüngst auch im Kantonsrate zur Sprache und daselbst begegnete man der festgewurzelten Ansicht, dass die schlechten Prüfungsergebnisse vorwiegend von der mangelhaften Organisation des Volksschulwesens herrühren, so dass eine Erhöhung des Staatsbeitrages zu Gunsten der Primarschule, wie dies von Herrn Erziehungsrat Dr. Stadlin in wohlwollender Absicht beantragt, den Schaden nicht zu heilen vermöge. Wirklich wurde von einer Erhöhung des Beitrages abstrahirt und gleichzeitig ein weiterer Antrag auf Verabreichung eines Konferenztaggeldes von 3 Fr., wie es unter diesen Umständen nicht anders zu erwarten war, ebenfalls abgelehnt.

Die kantonale Lehrerschaft hat nun gleichwohl im wonnigen Mai, wie die hiesigen Zeitungen berichteten, im Milch und Honig triefenden Cham urgemütlich getagt. Sehr wahrscheinlich veranlassten die betrübenden Erfahrungen, welche man in den letzten Jahren mit den Rekrutenprüfungen gemacht, das diesjährige Konferenzthema, die Frage nämlich:

Wie kann an unserer Primar- und Sekundarschule den Anforderungen des eidgenössischen Rekrutenprüfungsreglements bestmöglichst entsprochen werden? Als Referent fungirte Herr Elsener, Lehrer an der kantonalen Industrieschule und eidgenössischer Experte bei den Rekrutenprüfungen. Der Inhalt des sehr ausführlichen Referats resümirt sich in folgenden, nach Ansicht des Herrn Experten auch für andere Kantone zutreffenden und anwendbaren Sätzen:

Das Programm für die Rekrutenprüfungen richtet seine Anforderungen nach den Kenntnissen, welche der Prüfling durch den Besuch einer sehr guten Primarschule und durch die gewonnenen Jahre praktischen Lebens hat erwerben können.

Dieses Programm erhebt sich nicht über die Höhe des kantonalen Lehrplanes.

Um künftig das Resultat der Prüfungen zu verbessern, trachte man beim Lesen auf bessere Betonung und Reproduktion, wähle Aufsatzthematika aus dem Gebiete des praktischen Lebens und übe die Schüler fleissig im Briefschreiben.

Am meisten Schwankungen bei sonst gleichen Verhältnissen zeigt das Resultat der Prüfungen im Rechnen. Besonders schwach sind im allgemeinen die Leistungen im Kopfrechnen. Dieses Fach wird fast überall zu wenig oder zu unpraktisch, das Rechnen mit Teilzahlen zu wenig eingeübt. In der Durchführung der äusserst wichtigen Dreisatzmethode zeigt sich viel zu wenig Gewandtheit. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen soll wieder mehr geübt und auf rasches und sicheres Erfassen der Rechnungsvorteile gedrungen werden.

Geographie, Geschichte und Verfassungskunde oder instruction civique, wie die Franzosen richtiger sagen, sollen in möglichster gegenseitiger Verbindung gelehrt werden. In keiner Primar- und Sekundarschule sollte eine stumme Wandkarte fehlen. Die Einführung ins Verständnis der Wechselwirkungen des Kausalzusammenhanges durch das Kartenlesen ist vollkommen vernünftig. Die politischen Institutionen im Bund, im Kanton und in der Gemeinde werden am besten auf dem Wege der Vergleichung der Auffassung der Schüler näher gebracht. Eine Anzahl Begriffe, welche das Staatswesen und die Staatsverwaltung betreffen, erfordern besondere Erklärungen. Die Anforderungen des Programms sind auch hier nicht übertrieben, sie überschreiten nur scheinbar die Grenzen; das Programm sieht keine Frage vor, welche nicht auf Grund des Schulunterrichtes beantwortet werden könnte; denn eben in diesem Punkte darf der Einfluss des praktischen Lebens besonders berücksichtigt werden.

Die Aufgabe der Sekundarschule wäre, die bürgerlichen Kenntnisse, welche von den Rekruten verlangt werden, durch Wiederholung, Erweiterung und Vertiefung zu sichern. Im besondern ist eine Beschränkung der Sprachtheorie zu Gunsten praktischer Übungen und Beschränkung des Unterrichtes in der alten Geschichte zu Gunsten einer übersichtlichen Wiederholung der Schweizergeschichte wünschbar. —

Eine ganze Stunde hatte das Referat in Anspruch genommen. Wenn man auch die Rekrutenprüfungen nicht unbedingt als Gradmesser der Bildung gelten lassen wollte, wurde doch zugegeben, dass sie auf das Schulwesen in den einzelnen Kantonen einen wohlthätigen Einfluss ausgeübt haben. Mit dem Referenten, der sich durch seine Arbeit als eidgenössischer Experte im besten Sinne des Wortes gezeigt, grundsätzlich einverstanden, wurde nur bedauert, dass das Ziel des kantonalen Lehrplanes unter gegenwärtigen Umständen nicht erreichbar sei; man befürwortete daher Verlängerung der Schulzeit, spätem Schuleintritt, pekuniäre Besserstellung des Lehrers, damit derselbe seinem Berufe voll und ganz leben könne, Verallgemeinerung der Sekundarschulbildung, Reorganisation der Repetirschule, Erhebung derselben zur Fortbildungsschule, alles Wünsche, die, wenn einmal realisiert, wirklich geeignet wären, den Anforderungen des eidgenössischen Prüfungsreglements bestmöglich zu entsprechen, dem Kanton Zug seinen alten guten Ruf im Schulwesen wieder auf die Dauer zu sichern.

Anschliessend an diese Frage behandelte die Konferenz auch eine Eingabe des kantonalen Komite für die *eidgenössische Winkelriedstiftung*. Sie beschloss, von einer Kollekte unter der Schuljugend Umgang zu nehmen, die Sache überhaupt den Ortsschulkommissionen zu überlassen. Allgemein Anklang fand der Beschluss der Stadtschulkommission, zu diesem patriotischen Zwecke im Stadttheater Schülerproduktionen zu veranstalten. Bereits haben dieselben begonnen und es sind passende Szenen aus Schillers Wilhelm Tell, lebende Bilder (Winkelrieds und

Colins Tod), Vaterlandslieder unter Begleitung der Kadettenmusik, welche von den Zöglingen der kantonalen Industrieschule und den städtischen Sekundarschulen bei wohlbesetztem Hause zu recht befriedigender Aufführung gelangen.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Das Regulativ betreffend die Anordnung und das Programm der Fähigkeitsprüfungen an den Fachschulen des kantonalen Technikums in Winterthur wird definitiv festgestellt. Diese Prüfungen finden alljährlich für Schüler der Bau-, Mechaniker- (inkl. Elektrotechniker-) und Geometerabteilung am Ende des Sommersemesters, für Schüler der Chemiker-, der kunstgewerblichen und der Handelsabteilung am Ende des Wintersemesters statt. Für die Abnahme der Prüfungen an den einzelnen Fachschulen werden je 2 Mitglieder der Prüfungskommission delegiert, welche vom Erziehungsrate bestellt wird. In der Prüfungskommission sollen die Aufsichtskommission und die Direktion des Technikums, sowie das betreffende Gewerbe vertreten sein. In der Prüfung hat der Aspirant eine Anzahl aus dem Gebiete der betreffenden Fachschule gewählter Fragen zu beantworten und aus dem nämlichen Gebiete gewählte Aufgaben schriftlich oder experimentell, bezw. durch Zeichnungen oder Modelliren zu lösen.

Einer Schulvorsteherchaft wird auf die Anfrage, ob die Schulpflege oder die Schulgemeinde die Besoldung der Arbeitslehrerinnen zu fixiren habe, geantwortet: Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Besoldungsgesetzes vom Jahre 1872, welches ein Minimum festsetze und also die Besoldungsverhältnisse der Arbeitslehrerinnen analog denjenigen der Lehrer behandelt wissen wolle, sei die Vorschrift in § 76 des Unterrichtsgesetzes dahin zu interpretiren, dass betreffend eine allfällige freiwillige Besoldungszulage der Schulpflege ein bezüglicher Antrag an die Schulgemeinde zustehe, dass aber die Schulgemeinde auch hierüber wie über die Besoldungszulagen an die übrigen Lehrer endgültigen Beschluss zu fassen habe.

Auf Anregung des Konvents der Stadtbibliothek im Einverständnis mit dem Rektor der Hochschule sollen in Zukunft die Studirenden, welche die Stadtbibliothek benützen, nicht mehr die Unterschrift eines Dozenten für den Bücherbezug beibringen, sondern eine bezügliche Ausweiskarte deponiren, welche wie bei der Kantonalbibliothek vorerst ausgelöst und beim Rektorat der Hochschule vorgewiesen werden müsste, ehe von dem letztern ein Entlassungszeugnis von der Hochschule erteilt würde.

An einer Sekundarschule mit 2 Lehrern wird unter Genehmigung des Erziehungsrates das Fach- und Klassensystem vorläufig in der Weise kombinirt, dass einem Lehrer alle Fächer in einer Abteilung mit Ausnahme eines Hauptfaches zugewiesen werden, welches dem Lehrer an der andern Abteilung zufällt, und dass im übrigen einzelne Kunstfächer an der genannten Schule nach der individuellen Ausrüstung in die Hand des einen oder des andern Lehrers gelegt werden.

Bern. Die Anstellung des Herrn Pfarrers Rettig als Lehrer der lateinischen Sprache an der Sekundarschule Sumiswald wird genehmigt, ebenso die Wahl der Frau Meyer-Fischer als Lehrerin der beiden Arbeitsschulklassen der Sekundarschule Langnau.

Dem Herrn Dr. A. Schiele, I. Assistenten, und Herrn Büel, Arzt, II. Assistenten der Augenklinik, wird die gewünschte Entlassung in üblicher Form auf 1. Juli 1886 erteilt. Die beiden Stellen werden ausgeschrieben.

Die Sekundarschule Herzogenbuchsee wird für eine neue Periode anerkannt und ihr ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der Lehrerbesoldungen, gegenwärtig 4985 Fr., zugesichert.

Für den Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen, welcher nächsthin in Thun abgehalten werden soll, haben sich 98 Teilnehmerinnen angemeldet.

LITERARISCHES.

Das Sempacherlied mit den Lebensbildern des Komponisten *J. U. Wehrli* und des Dichters *H. Bosshard*. Zürich, Verlag der Liederbuchanstalt. Partienpreis 20 Rp., Einzelpreis 25 Rp. (Ein allfälliger Reinertrag fällt der Winkelriedstiftung zu.)

Diese 40 Seiten umfassende Fest- und Volksschrift entspricht allen Anforderungen, die an ein Buch gestellt werden dürfen, das in keiner Schweizerfamilie fehlen sollte: hübscher, gefälliger Druck, gediegener, in anziehender Form gebotener Inhalt und ein so minimierender Preis, dass jedenfalls ein gewaltiger Absatz statthaben müsste, wenn für die Winkelriedstiftung ein erklecklicher Reinertrag abfallen sollte. Diese Broschüre wird gewiss nicht nur von den Erwachsenen, sondern besonders auch von der Jugend mit grossem Interesse gelesen; eine echte Volksschrift soll ja eben jung und alt belehren und unterhalten.

Im fernern machen wir die Lehrer darauf aufmerksam, dass Wehrli sich vom armen Glaser und Schreiner zum Gesangslehrer an den Knabenschulen Zürichs und geschätzten Komponisten emporarbeitete, und dass Bosshard meist Hausirer, dann Volksschullehrer, Amerikabereiser und zuletzt Farmer in Nordamerika war. Es ist dies der in den Fünfziger- und Sechzigerjahren vielgenannte, originell-geniale „Amerikaner-Bosshard“.

K. G.

Volksschrift auf die Sempacher Jubelfeier am 5. Juli 1886. In Kommission bei J. R. Müller zur Leutpriesterei in Zürich und in der Meyerschen Buchdruckerei (H. Keller) in Luzern. Einzelpreis 1 Fr., Partienpreis beim Bezug von mindestens 20 Exemplaren 50 Rp. Reinertrag zu Gunsten der Winkelriedstiftung.

Nachdem in einer stattlichen Reihe von Schriften dem Bedürfnis nach einer wissenschaftlichen Beleuchtung des Sempachkrieges entsprochen worden ist, bietet J. R. Müller zur Leutpriesterei in Zürich breiteren Schichten des Volkes eine populär gehaltene und dennoch auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellung des für unser ganzes Land so hochwichtigen Ereignisses. Die Schrift gliedert sich in 3 Teile. Auf 46 von den 71 Seiten wird über den Sempachkrieg selber, seine Ursachen und Folgen berichtet, wobei das einlässliche Werk des Staatsarchivars Dr. Th. v. Liebenau als Quelle diente, indessen auch andere über denselben Gegenstand jüngst erschienene Monographien mitbenutzt wurden. Der zweite Teil enthält aus der kundigen Feder von Dr. Bucher in Luzern unter dem Titel „Sempach einst und jetzt“ eine Geschichte des Städtchens, und der dritte Teil bringt einige Auszüge aus desselben Verfassers „Müller von Sempach“, einem höchst interessanten, aus Wahrheit und Dichtung gemischten Kulturgemälde des Mittelalters. Die beiden aufgenommenen Bruchstücke sind: „Der Meierhof zu Sempach 1385“ und „Ein Schultheissengericht zu Sempach 1385“. Die Schrift ist geschmückt mit 50 gelungenen Illustrationen, gezeichnet von Maler Karl Jauslin und in Holzschnitt ausgeführt von J. R. Müller in Zürich. Die Redaktion wurde von einer Kommission luzernerischer und zürcherischer Lehrer besorgt. Das schicke Büchlein ist eine Volksschrift im besten Sinne des Wortes und verdient, dass die Lehrerschaft ihr Möglichstes zur Verbreitung desselben beitrage.

U.

Materialien für den Unterricht in der Geographie nach der konstruktiven Methode. 16 Skizzen und 16 Netze. Methodisch zusammengestellt und herausgegeben vom Bezirkslehrerverein München. München 1885. Max Kellerer.

Zweck der vorliegenden Materialien ist es, der einheitlichen Durchführung der zeichnenden Methode in der Geographie Vorschub zu leisten. Für den Lehrer werden 16 Skizzen geboten, welche die Gewässer blau und die Gebirge in braunen kräftigen Strichen wiedergeben und so ein Bild dessen entwerfen wollen, was von den Schülern zur Darstellung gebracht werden kann. Diese Blätter präsentieren sich alle recht hübsch und stellen einen schönen Auszug des für die Volksschüler Wissenswerten dar. Die für die Hand der letzteren bestimmten Netze enthalten nur die Gradlinien in Merkators Projektion (welche z. B. für Skandinavien und Russland wenig geeignet ist), das Übrige muss alles eingetragen werden. Um dem Anfänger diese Arbeit zu erleichtern, sind bei den ersten Netzen Stützpunkte über Quelle und Mündung der Nebenflüsse beigegeben. Der Schüler muss also hier einfach die mechanische Arbeit des Kartenzeichners betreiben, während es doch wohl anregender für ihn wäre, wenn man ihm einen Teil der geographischen Objekte gäbe, in deren Rahmen er die anderen, z. B. das Politische und die Verkehrswege, einzutragen hätte; er käme so nicht bloss zur Erkenntnis der äusseren Form und Lage der Gegenstände, sondern auch zum Bewusstsein der Beziehungen, in denen sie stehen.

In die schweizerischen Schulen werden die Blätter nicht leicht Eingang finden, da sie eben vom Isargebiete ausgehen und Bayern und Deutschland speziell behandeln; dagegen haben sie für den Lehrer einigen methodischen Wert. E. Z.

Bronner, Parallelismus der Fluss-Systeme Europas, Asiens, Afrikas und Amerikas. Vergleichung der wichtigsten Ströme dieser Erdteile. 64 S. 8°. München 1885. Max Kellersers Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Der Altmeister Kehr sagt irgendwo, dass in der vergleichenden Methode der Hauptgewinn des geographischen Unterrichtes ruhe und dass sich die Sache z. B. so deutlich und interessant mache, wenn man die deutschen Flüsse nach ihrer Länge, Farbe oder ihrem Parallelismus mit einander vergleiche. — Diese Worte regten den Verfasser an, nicht nur die deutschen, sondern auch alle anderen wichtigeren Flüsse mit einander zu vergleichen. Dies geschieht nun in der Weise, dass auf der in Spalten abgetheilten Seite von zwei oder mehreren Flüssen, welche einige Ähnlichkeit zu haben scheinen, die gleichen und unterscheidenden Merkmale aufgeführt werden. Fast alles kann der Lehrer oder der reifere Schüler mit weniger Mühe direkt aus der Karte entnehmen. — Wir können also dem Schriftchen, da es keinen höheren Gesichtspunkt als den der Form kennt, keine Bedeutung beilegen. E. Z.

Schulbehörden und Lehrer, die gerne eine Wand ihrer Schulzimmer mit einem Gedenkblatt der Sempacherschlacht schmücken wollen, sowie andere Interessenten laden wir zur Besichtigung einer im Verlage von C. & N. Benziger in Einsiedeln erschienenen Radirung (Remarkausgabe vor der Schrift) des Gemäldes von C. Grob: „Winkelrieds Tod“ in der Schweizerischen permanenten Schulausstellung im „Rüden“ Zürich ein.

Die Radirung ist vom Künstler selbst besorgt. Der Remarkdruck, von dem nur 100 nummerierte Exemplare abgezogen werden, kommt auf 10 Fr. zu stehen. Die Plattengrösse beträgt 31/42 cm, die Papiergrösse 68/90 cm. Zweite Ausgabe (Schrift auf chinesischem Papier): 5 Fr.; Volksausgabe (Schrift auf Kupferdruckpapier): 1 Fr. 50 Rp. — Das Originalgemälde befindet sich im Ständeratsaal in Bern, eine verkleinerte Nachbildung gibt auch das offizielle Gedenkblatt zur Sempacherschlachtfeier.

Direktion der Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich.

Anzeigen.

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. 
STILARTEN DES ORNAMENTS in den verschiedenen Kunst-
 epochen. Vorlagenarten in 36 Tafeln in gr. 4°. Zum Gebrauche in Sekundar- und
 Gewerbeschulen, Seminarien und Gymnasien. 2. Auflage. Preis 6 Fr. Vorrätig in allen
 Buchhandlungen.

Vakante Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule von Murten wird hiermit zur Be-
 werbung ausgeschrieben. (H 1599 Y)

Die zu erteilenden Lehrfächer sind: Deutsche Sprache und Geschichte. Die Be-
 soldung beläuft sich auf 2200 Fr. bei 30 Unterrichtsstunden per Woche, Fächer-
 austausch vorbehalten.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung bis zum 5. Juli nächstthin mit den
 notwendigen Ausweisen an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Murten, 11. Juni 1886.

Das Sekretariat der Schulkommission.

Naturalien-Verkauf.

Infolge Todesfalls wird eine Naturalien-Sammlung, bestehend aus: ca. 250 Stück
 ausgestopfter Vögel und Säugetiere (darunter Schweizer Luchs und Bären), ca. 200 St.
 Vogeleier, div. Tierschädel, einer Partie Gesteine, Petrefakten etc. etc., sei es samthaft
 oder auch in einzelnen Exemplaren, aus freier Hand verkauft. Das Ganze bildet ein
 kleines Museum und würde sich daher besonders für Ortschaften, Schulen oder Privat-
 liebhaber eine vorzügliche Gelegenheit bieten, eine ziemlich reichhaltige und interessante
 Sammlung zu sehr günstigen Konditionen acquirieren zu können. — Nähere Auskunft
 unter Chiffre O 1747 Z bei der Annoncenexpedition Orell Füssli & Co. in Zürich. (OF 1747)

Zug. Für Schulen u. Gesellschaften Zug.

empfehlen sich das **Hotel Bellevue** im Zentrum der Stadt und unmittelbarer Nähe
 des Landungsplatzes der Dampfschiffe. Prachtvolle Ausflüge auf die Zugerberge und den
 See, nach Arth, Goldau, Immensee, Küssnacht etc.

Freundliche Bedienung, billige Preise.

Der Proprietär:

August Weiss.

Deutsche Encyclopädie 500 Bogen in 100 Lieferungen oder 8 Bänden für 60 M.
 Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens
 Verlag von F. W. Grunow in Leipzig



Schutz-
Marke

Für Schulen
als vorzüglichstes Erzeugnis

runde Lyra-Schulstifte Nr. 930, Härten 1—4, zu 5 ⤵ Verkauf,
 Geckige Lyra-Zeichenstifte Nr. 920, Härten 1—5, zu 10 ⤵ Verkauf,
 den Herren Lehrern dringendst empfohlen.

Zu beziehen durch jede solide Schreibwarenhandlung.
 Proben werden gratis und franko zugesandt von der Fabrik
 (M Nbg a 148/3 M) **Johann Fröschels, Nürnberg.**



Schutz-
Marke

Preis-Courant

von
Ad. Meyer in Eendingen
 (Aargau).

Schweizertinte. Encre suisse.

In $\frac{1}{16}$ Literflaschen per Stück — Fr. 25 Rp.
 - $\frac{1}{8}$ - - - - - 60 -
 - $\frac{1}{4}$ - - - - - 1 - - -
 Offen in Korbflaschen (nicht
 unter 6 Liter) per Liter — - 50 -

Lehrbuch

der einfachsten und kürzesten

Buchhaltung

zum Selbsterlernen (M 5617 Z)
 sowie zum Unterricht in

Real- und Fortbildungsschulen
 mit dazu passenden Übungsheften.

Lehrbuch Fr. 1, Übungsheft Fr. 1. 50.

Bei Mehrabnahme entsprechenden Rabatt.
C. A. Haab in Ebnat.

Sommers Normalhalter

zur Erleichterung des Schreibunterrichtes
 für Schulen, von Herrn Direktor Largiadèr
 geprüft und im Lehrerkalender v. J. (S. 149)
 angelegentlichst empfohlen, ist zu beziehen,
 per gros à 10 Fr., bei (H 3097 Z)

Sommer-Lossère

Stadelhofer Str. 3/1 Zürich.

Gesucht

für sofort ein Stellvertreter an eine aar-
 gauische Fortbildungsschule (Realschule).
 Kenntnis der französischen Sprache uner-
 lässlich. Sich zu melden unter Chiffre M. S.
 an die Exp. d. Bl.

Lehrer der deutschen Schweiz,

die einen Aufenthalt in der französischen
 Schweiz zu machen wünschen, finden bei
 einem Kollegen des Kantons Waadt Auf-
 nahme. Preis monatlich 60 Fr. Zahlreiche
 Referenzen und Adressen von Lehrern zur
 Verfügung. — Man wende sich an G. Pé-
 neveyre, Lehrerin Treyconvignes b. Yverdon.

Amerika!

An eine deutsch-amerikanische Knaben-
 schule wird ein tüchtiger Lehrer, der zu-
 gleich Französisch versteht, gesucht. Of-
 ferten nebst Carrière-Beschreibung und
 Zeugnis-Abschriften, sowie 2 Fr. für Kor-
 respondenzen und Porto-Vergütung sende
 man an die:

Deutsch-amerikanische Agentur:
A. Th. Weyl in Mannheim.

Berlepsch

Reisehandb. f. d. Schweiz. Eingangsrouuten
 aus Deutschland, Oesterreich, Italien und
 Frankreich. 4. neueste Aufl. 1882. M. einer
 Generalkarte u. viel. Plänen etc. Eleg. Lwd.
 Wie neu. Statt zu 8 zu nur 3 Fr.

H. Ernst,

Buchh. u. Schweizer. Antiquariat
 (OF 1639) **Zürich.**

Praktisches Lehrmittel.

Prospekte des Universalschulständers
 versende auf Verlangen gratis und franko.
 Zirka 3000 Stück wurden in 1 Jahre ver-
 kauft. Der Ständer ist von Behörden und
 Fachmännern warm empfohlen.

Ziegenhals i./Schl.

H. Pietsch,
 Lehrmittelfabrik.

Für Verkauf, Tausch und Miete von neuen

Pianos

aus den besten Zürcher und Pariser Fa-
 briken und von guterhaltenen älteren In-
 strumenten empfiehlt sich den Herren
 Kollegen unter Garantie gewissenhafter
 Bedienung

B. Zweifel-Weber, Lehrer,
 zum „Gasterhof“ St. Gallen.

Für den Anschauungsunterricht

- 1) Getrocknete Alpenpflanzen und
- 2) Mineralien, besonders schöne Berg-
 kristalle in verschiedenen Grössen
 und Farben.

Billig. Mustersendungen.

S. Meier in Disentis.